

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 25 (1950)
Heft: 6

Artikel: Wolken, Wind und Wetter
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-102188>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

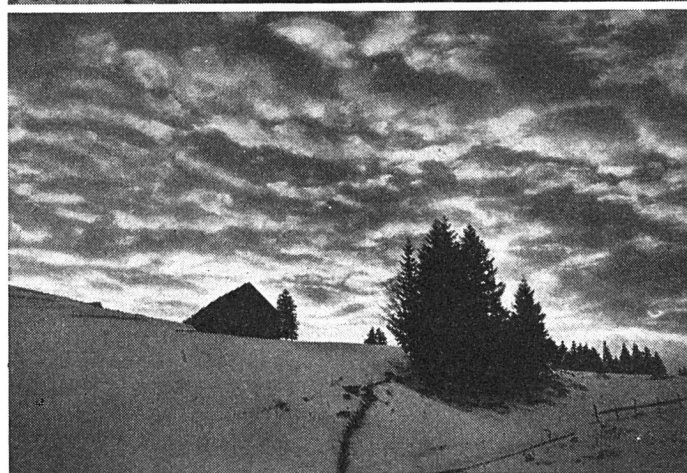
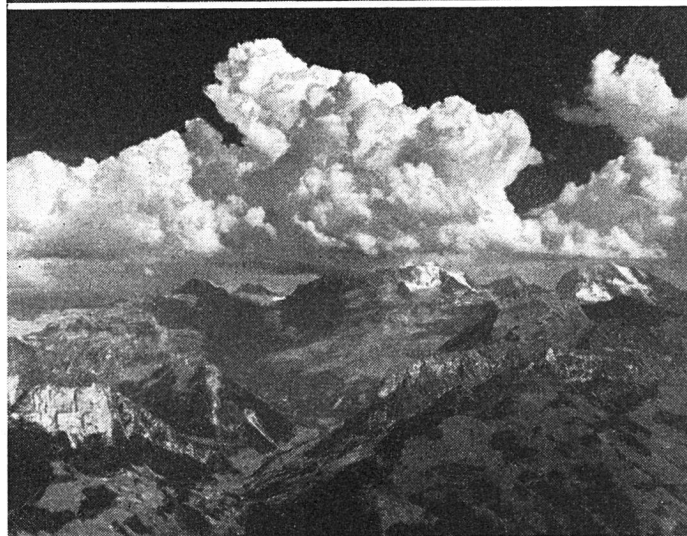
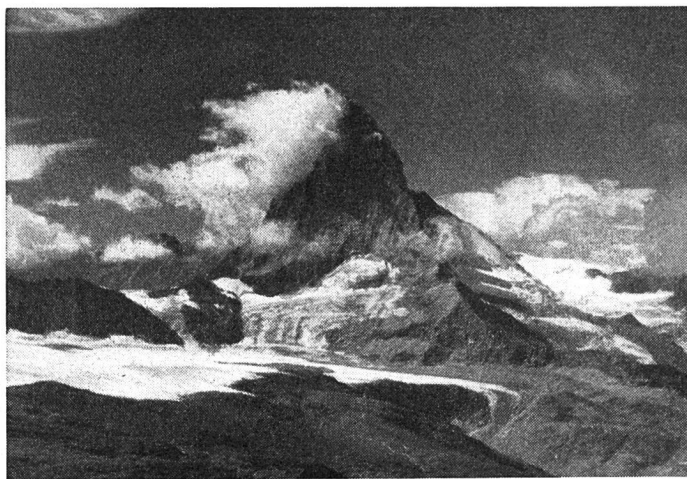
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Wolken, Wind und Wetter

Zu keiner Jahreszeit begegnet der tägliche Wetterbericht solch ungeteiltem Interesse wie gerade zur Ferienzeit. Der erste Blick aus dem Schlafzimmer heraus, der letzte am Abend vor die Haustüre, sie wollen dasselbe: sich des guten Wetters vergewissern oder — wenn es leider wieder einmal durch Abwesenheit glänzt, nach den Zeichen einer Besserung ausspähen. Jeder sein eigener Wetterprophet! Das ist die Losung. Bald aber fängt man an, einzusehen: eine Prophezeiung, sagen wir besser, eine Wettervorhersage, ist gar keine so leichte Sache. Zumal dann nicht, wenn man das Glück genießen sollte, einige zehn oder gar fünfzig Kilometer von zuhause wegereist zu sein.

Man fängt an, sich umzusehen und stellt bald genug fest, daß man entweder Gefahr läuft, der Wetterdeuterei ohne ernsthafte Grundlage zu verfallen oder dann jede Möglichkeit der Wetterbeurteilung überhaupt zu bestreiten. Beides ist falsch. Und daß es einen dritten Weg gibt, das zeigt uns in fesselnder Weise ein von der Büchergilde vor kurzem herausgegebenes Werk über wetterkundliche Fragen, verfaßt von M. Schüepp, Beamter der Meteorologischen Zentralanstalt in Zürich, mit dem Titel: «Wolken, Wind und Wetter.» Reich illustriert, angenehm geschrieben, führt das Buch uns hinein in alle die schwierigen Wetterfragen, läßt uns so recht ermessen, welche enorme Wichtigkeit dem Wetterdienst für den heutigen Verkehr zukommt und gibt uns die Lösung für so manches Wetterproblem, das der Laie zunächst verständnislos über sich ergehen lassen muß. Vor allem die Wetterkarte und der damit verbundene weltweite Wetterdienst findet eine eingehende Würdigung, so daß der Leser, auch wenn er sich gelegentlich etwas Mühe geben muß, mit Freuden erkennt, wie gut es der Verfasser versteht, auch schwierigere Fragen klar und verständlich darzustellen. Ganz besonders gut gelungen ist auch die Darstellung über Entstehung und Bedeutung der vielerlei Wolkengebilde, die wir am Himmelsgewölbe immer wieder bestaunen. Ein zweites Hauptkapitel behandelt den Ablauf des Wetterjahres anhand einer Reihe von 17 typischen Wetterlagen. Daß dabei auch der in unsern Gegenden besonders beliebte (?) Föhn eine eingehende Würdigung erfährt, versteht sich von selbst. Aber auch für verregnete Sommerferien hat der Autor Verständnis, vom Altweibersommer weiß er manches zu berichten, und schließlich beschäftigt er sich auch mit seinem Konkurrenten, dem «Hundertjährigen». Ein besonderer Abschnitt (verfaßt von H. Uttinger) ist dem Klima der Schweiz gewidmet. Es bringt aus der jahrzehntelangen Arbeit des Klimatologen manche interessante Zahlenreihe ans Tageslicht und läßt uns verschiedenste schweizerische Sonderfragen besser verstehen. Alles in allem: in Text und vorzüglicher Ausstattung ein Buch, das uns von Anfang bis zum Schluß fesselt, und das war beim Herausgeber, der Büchergilde, die Absicht.

RECHTSFRAGEN

Bewilligter Aufschub des Umzugstermins für den Mieter

Die in Bern wohnhafte Frau Witwe B. ist Eigentümerin einer Liegenschaft in Luzern. Der zweite Stock des Hauses, bestehend aus vier Zimmern (dazu einer Garage), ist an

einen Fahrkontrolleur F. vermietet. Dessen Familie besteht aus vier Personen. Im Mai 1949 wurde dem Mieter mitgeteilt, daß die Wohnung auf 15. März 1950 gekündigt wer-